



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0359

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	25.05.2022			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	25.05.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	07.06.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.06.2022			

Verbesserung der Schülermobilität im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 mit Wirkung zum 01. August 2022.
2. Ergänzend wird zum 01. September 2022 ein stark rabattiertes, erstattungsfähiges Schülerfreizeitticket (entsprechend der Anlage 3) zur Nutzung des bestehenden Bediennetzes der VVR eingeführt.

Stralsund 23. Mai 2022,

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Beschluss vom 11. März 2019 (KT 481-26/2019) hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, dass die bisher geltenden Bestimmungen zu Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung spätestens ab 2021 gestrichen werden. Der Kreistag beauftragte den Landrat mit diesem Beschluss zur Prüfung von Kosten und Machbarkeit, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst schon zum Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen. Mit den Beschlüssen zum Nahverkehrsplan sowie zum Doppelhaushalt 2022/23 wurde im Kreistag der Wille bekräftigt, eine fahrpreislose Schüler- und Freizeitmobilität sowie eine Angebotsverbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum zu realisieren.

Eine Pilotphase zur Evaluierung der Beförderungskapazitäten war für März 2020 vorgesehen, konnte aber aufgrund der Corona Pandemie und der hierin bedingten Schulschließungen nicht durchgeführt werden. Die Pilotphase wurde im November 2021 nachgeholt. Im Ergebnis spiegelte sich wie erwartet die Angebotsstruktur des ÖPNV wider. Vor allem im urbanen Raum konnte eine verstärkte Nutzung nachgewiesen werden, wohingegen im ländlichen Raum nur eine sporadische Nutzungserhöhung nachweisbar war.

Zur Umsetzung eines Beförderungsanspruches innerhalb der Mindestentfernung wird eine weitere freiwillige Leistung in die Schülerbeförderungssatzung aufgenommen (vgl. Anlage 1). Um diese freiwillige Leistung zum Schuljahr 2022/2023 umzusetzen zu können, soll die Änderung der oben genannten Satzung zum 01. August 2022 in Kraft treten. Da sich der Start des neuen Schuljahres mit dem Gültigkeitszeitraum des bundesweiten 9 €-Tickets überschneidet, gilt die Schülerfahrkarte aus dem Schuljahr 2021/22 als 9 €-Ticket im gesamten August für die Schülermobilität (Schülerverkehr & Freizeitmobilität).

Alle Schülerinnen und Schüler haben dann ab dem 01. September 2022 die Möglichkeit zum Erwerb eines Schülerfreizeittickets, dessen Kosten durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erstattet werden. Vorgeschlagen wird ein Quartals-Ticket für 10 €. Das Ticket kann im Bus nach Vorlage eines Schülersausweises erworben und quartalsweise per auf der Webseite des Landkreises Vorpommern-Rügen bereitgestelltem Formular beim Fachdienst Schulen nach Vorlage des Originalticktes abgerechnet werden. Eine Erfassung und Abrechnung der Nutzung ist zum Zweck der Nutzungsevaluierung notwendig. Eine entsprechende digitale Nutzungserfassung in den Fahrzeugen ist mittelfristig umzusetzen, um den Prozess nach und nach zu verschlanken.

Die Kosten in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 belaufen sich anteilig auf:

- 2022: 2,1 Mio. € (ab 01. August 2022)
- 2023: 5,9 Mio. € (ab 01. Januar 2023)

Insgesamt sind im Doppelhaushalt 2022/2023 somit 8 Mio. € zur Umsetzung dieser Maßnahmen eingestellt. **Bessere Busanbindungen oder Taktzeiten im Bediennetz der VVR entstehen aus den dargestellten Maßnahmen nicht.**

Anlagen:

1. 5.Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
2. Lesefassung - 5.Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
3. Regelungen zum Schülerfreizeitticket im Bediengebiet der VVR

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2022:		2.100.000,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	5.900.000,00 €
Bemerkungen: Für die Folgejahre wird das Pilotjahr evaluiert um angepasste Kostensätze in die Haushaltsplanung aufzunehmen		